



Mitglieder-Selbstverpflichtung ab 2017

- 27.9.2016 –

Die Selbstverpflichtung (Stand 08.2016) des Forums Nachhaltiges Palmöl wurde in der Mitgliederversammlung am 27.09.2016 verabschiedet. Laut §2 Abs. 3a der Satzung des FONAP ist diese Selbstverpflichtung für alle Mitglieder verbindlich.

Die Selbstverpflichtung umfasst:

- 1. Umstellung auf nachhaltig zertifiziertes Palm(kern)öl sowie Fraktionen und Derivate**
- 2. Lieferantendialoge zu Rückverfolgbarkeit und Zusatzkriterien**
- 3. Berichterstattung**

Dies bedeutet im Detail:

- 1. Umstellung auf nachhaltig zertifiziertes Palm(kern)öl sowie Fraktionen und Derivate**
 - 1.1. Umstellungsziele**

Alle Mitglieder des Forums Nachhaltiges Palmöl (FONAP) nutzen „100 % nachhaltig zertifiziertes Palmöl“ nach den vom FONAP anerkannten Zertifizierungssystemen RSPO, ISCC+, RSB und Rainforest Alliance.¹

Die Mitglieder des Forum Nachhaltiges Palmöl e.V. verpflichten sich konkret:

- Reines raffiniertes und nicht-raffiniertes Palmöl (ohne Fraktionen² und Derivate³) zu 100% mindestens in der Lieferkettenoption segregiert (SG) einzukaufen.
- Reines raffiniertes und nicht-raffiniertes Palmkernöl (ohne Fraktionen und Derivate)
 - zu 100 % mindestens in der Lieferkettenoption *Mass-Balance* (MB) einzukaufen,
 - spätestens ab dem 1.1.2018 zu 100% mindestens in der Lieferkettenoption Segregiert (SG) einzukaufen.

Reines raffiniertes und nicht-raffiniertes Palm(kern)öl umfasst auch in einer Zutat anteilig befindliches reines raffiniertes und nicht-raffiniertes Palm(kern)öl (z.Bsp. Cremes, Aromen und Mischfette).

- Fraktionen und Derivate (unabhängig ob palmöl- oder palmkernölbasiert)
 - zu mindestens 50% zumindest in Mass Balance einzukaufen,
 - ab dem Jahr 2020 100% zumindest in Mass Balance einzukaufen.

Bei der Umstellung von Derivaten auf MB ist der Palm(kern)ölanteil im Derivat relevant.

¹ Für neue Mitglieder gilt die Selbstverpflichtung ab dem Eintrittsdatum

² Fraktionen beinhalten alle palmbasierten Produkte, welche durch physikalische Trenn- bzw. Reinigungsoperationen die erste Weiterverarbeitungsstufe erreicht haben (z.B. Palmstearin und Palmolein).

³ Derivate sind Öle oder Fraktionen, die durch chemische Reaktionen (dazu gehört auch die Fettspaltung) verändert wurden.

Für den Bereich der Fraktionen und Derivate müssen für die verbleibenden Mengen nach wie vor Zertifikate nach *Book and Claim* genutzt werden. Wir betrachten *Book and Claim* als Übergangsmodell, welches genutzt werden kann, um den Übergang auf die physische Lieferung zu gestalten. Wir halten in diesem Zusammenhang die Nutzung von *off-market deals*, die schon FONAP-Zusatzkriterien erfüllen, für erwünscht.

Die Nutzung von *Book and Claim Zertifikaten* von unabhängigen Kleinbauern (I.S.-Zertifikate) bleibt in allen Fällen möglich und reduziert die Verpflichtungen bei Mass Balance (MB) und Segregiert (SG) Volumen in gleiche Maße.

1.2. Geltungsbereich

Die Selbstverpflichtung der Mitglieder die selbst produzieren umfasst die Umstellung aller Produktionsstätten in der D-A-CH Region. Verkauft das Mitglied in DACH mehr als es hier produziert, muss es die Differenz in außerhalb von DACH liegenden Produktionsstätten ausgleichen.

Für Handelshäuser bezieht sich diese Selbstverpflichtung auf alle Eigenmarken, die im Auftrag der jeweiligen Handelsunternehmen für den Verkauf in der D-A-CH Region produziert werden.

Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Dienstleister – wie z.B. die Zertifizierungsunternehmen – sowie die Bundesregierung verpflichten sich, durch ihr Handeln dazu beizutragen, dass möglichst bald die FONAP Ziele erreicht werden.

2. Lieferantendialoge zu Rückverfolgbarkeit und Zusatzkriterien

Die Mitglieder sind sich einig, dass die vom FONAP anerkannten Zertifizierungssysteme Mindeststandards sind, diese sich jedoch weiter verbessern müssen. Daher streben die Mitglieder an, die folgenden FONAP-Zusatzkriterien in ihre Lieferketten zu integrieren:

- Stopp des Anbaus auf Torfböden
- Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen
- Stopp der Nutzung gefährlicher Pestizide
- Verarbeitung von *fresh-fruit bunches* nur aus legalem Anbau (der genaue Wortlaut nachzulesen unter <http://www.forumpalmoel.org>)

Um dies zu erreichen setzen sich die Mitglieder für eine Rückverfolgbarkeit des genutzten Palmöls, Palmkernöls und entsprechender Derivate zumindest bis auf Ebene der Mühlen, idealerweise jedoch bis auf die Ebene der einzelnen Plantagen, ein.

Spezifisch werden die Mitglieder:

- Jährlich mit 10 Lieferanten einen dokumentierten Dialog führen und einen Zeitplan abfragen, wie zukünftig die Einhaltung der Zusatzkriterien und Rückverfolgbarkeit sichergestellt werden kann.
- Die von den Lieferanten erstellten Zeitpläne auswerten und über die Fortschritte im Rahmen der jährlichen Mitgliederbefragung zu berichten.

Beispielsweise enthalten die POIG-Kriterien alle Zusatzanforderungen (<http://poig.org/>) des FONAP. Daneben bietet RSPO NEXT (<http://www.rspo.org/certification/rspo-next>) die Möglichkeit, einige Zusatzkriterien über Zertifikate abzudecken.

3. Berichterstattung

Die Mitglieder sind verpflichtet an der jährlichen Mitgliederbefragung teilzunehmen und dem Sekretariat zu folgenden Punkten bis zum 30.06 des Folgejahres Bericht zu erstatten:

- Mengenangaben zu den zertifizierten Volumen an Palm(kern)öl und Fraktionen & Derivate
- Möglichkeiten der Rückverfolgbarkeit (Mühle, Plantage, etc.) inklusive Volumen und Zielen mit Zeitangaben
- Möglichkeiten der Umsetzung von einem oder mehreren Zusatzkriterien inklusive Volumen und Zielen mit Zeitangaben

4. Schlussbemerkungen

Unabhängig von den oben genannten Zielen, streben alle Mitglieder an, die Selbstverpflichtung global umzusetzen.

Sollten die Ziele in Einzelfällen nicht vollständig erreicht werden, müssen detaillierte Gründe dargelegt werden. Welche Maßnahmen ergriffen werden, wenn ein Mitglied die Ziele nicht erreicht, regelt der Anhang dieser Selbstverpflichtung.

Diese Selbstverpflichtung wird regelmäßig fortgeschrieben.

Berlin, den 27.09.2016

Annex der Selbstverpflichtung:

Vereinsstrafen und Handlungsschritte:

Bei einer Zielerreichung der Selbstverpflichtung von 95-99,9%:

- Der Vorstand spricht die Empfehlung aus, eine Ausgleichszahlung für die nicht erreichte Menge zu leisten.

Bei einer Zielerreichung der Selbstverpflichtung unter 95%:

- Im ersten Schritt muss die Schuldhaftigkeit der Zielverfehlung geklärt werden. Dafür muss das Mitglied dem Sekretariat in jedem Fall eine Begründung vorlegen, warum die Verfehlung aufgetreten ist.
- In jedem Fall muss ein Maßnahmenplan erstellt werden, wie im Folgejahr 100% erreicht werden.
- Bei nicht schuldhaften Verfehlungen wird die dringende Empfehlung ausgesprochen, die fehlende Menge durch Zertifikate-Kauf auszugleichen.
- Bei schuldhaftem Verfehlen des 100%-Ziels muss der Anteil an nicht zertifiziertem Palmöl gem. § 5 Abs. 3 lit.b) bis zu einem festgelegten Zeitpunkt durch eine Ausgleichszahlung ausgeglichen werden. Darüber hinaus können eine oder mehrere weitere Vereinsstrafen gemäß §5 Abs. 3 zum Tragen kommen.

Beispiele für nicht-schuldhaftes Verhalten:

Höhere Gewalt:

- Palmöl-Lieferung von IOI 2 Tage nach der IOI-RSPO-Suspendierung nicht SG-zertifiziert
- Ware beschädigt (LKW kippt / Produktionsstätte des Lieferanten wird durch Explosion zerstört und der Lieferant kann kurzfristig nur konventionelle Ware liefern)

Kleinstmengen:

- Ein Derivat mit Palmöl (Palmölanteil 320kg pro Jahr) ist nicht in MB verfügbar, aber die Mindestabnahmemenge für Zertifikate sind 25 Zertifikate (Äquivalent zu 25t Palmöl/Palmkernöl)

Selbstverpflichtung unklar:

- Muss auch das reine Palmöl in zusammengesetzten zugekauften Zutaten (Cremes, Füllungen etc.) SG sein? (in der neuen Selbstverpflichtung - gültig ab 2017 - geklärt)

Beispiele für schuldhaftes Verhalten:

- Fahrlässigkeit: Der Kauf von Zertifikaten oder Rohstoffen in der richtigen Lieferkettenoption wurde vergessen.
- Es wird aus Nachlässigkeit kein Jahresabschlussbericht ans FONAP Sekretariat übermittelt.

- Vorsätzlich: Es wurde bewusst kein zertifiziertes Palmöl gekauft um Kosten zu sparen.

Bewertung durch den Vorstand:

- Der Kauf von Palmöl in der falschen Lieferkettenoption bedeutet Zielverfehlung.
- Die Erreichung des 100%-Ziels wird als Gesamtvolumen von Palmöl, Palmkernöl und Derivaten gemessen.
- Wie es bewertet wird, wenn international agierende Unternehmen ihre Selbstverpflichtung auf dem D-A-CH Markt nicht erreichen, wird im Einzelfall entschieden, und hängt von der Begründung und ihrer Zielerreichung in D-A-CH und anderen Märkten ab.

Kommunikationsmaßnahmen jedes Mitglieds zum Stand der Selbstverpflichtung:

- Zur Erläuterung der Zielerreichung wird ein Fortschrittsbericht jedes Mitglieds eingeführt. Dieser wird von allen Mitgliedern abgegeben, unabhängig davon, ob das 100%-Ziel erreicht wurde oder nicht.
- Angaben, die von Unternehmen für den Fortschrittsbericht abgefragt werden:
 - Einhaltung der FONAP-Selbstverpflichtung (ja/nein)
 - Bei Nicht-Erreichung der Ziele müssen Gründe angegeben werden
 - Erfolge und Schwierigkeiten bei der Erreichung des Ziel
 - Angabe von Zahlen und Prozenten für diesen öffentlichen Fortschrittsbericht sind freiwillig
 - NGOs und Verbände berichten über ihr Engagement die Ziele des FONAP voranzutreiben
 - Max. halbe Seite pro Unternehmen
- Der Inhalt des Fortschrittsberichts wird zusammen mit der jährlichen Berichterstattung abgefragt (mit dem Hinweis, dass der Text auf der FONAP-Homepage erscheinen wird). Für den Inhalt ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.
- Auf Basis der Fortschrittsberichte erstellt das Sekretariat einen Gesamtbericht, der als pdf-Dokument auf der FONAP-Website veröffentlicht wird. Dieser beinhaltet als Einleitung einen allgemeinen Fortschrittsbericht des FONAP und eine Veröffentlichung der einzelnen Berichte der einzelnen Mitglieder mit den oben genannten Angaben.

Berechnungsweg Ausgleichszahlung:

Faktoren, die in die Berechnung mit einbezogen werden müssen:

- 1) Verfehlung: Menge an Ware, die nicht entsprechend der Selbstverpflichtung eingekauft wurde
- 2) Unterscheidung zwischen Zielverfehlung durch Einkauf in der falschen Handelsoption und Einkauf nicht zertifizierter Ware
- 3) Grad der Zielerreichung
- 4) Mitgliedsbeitrag

Festlegung der zwei variablen Faktoren

Unterscheidung zwischen Zielverfehlung durch Einkauf in der falschen Handelsoption und Einkauf nicht zertifizierter Ware

Faktor Zertifizierung – Zertifizierung und Handelsmodell der Ware

	Nicht zertifizierte Ware	Ware in der falschen Handelsoption
Faktor	1	0,5

Grad der Zielerreichung

Faktor Zielerreichung – Zielerreichungsgrad in Prozent

Zielerreichungsgrad (in%)	Faktor Zielerreichung	
	Jahr 1	Jahr 2
80-95 %	0,5	1
60-79,9 %	1	2
< 59,9 %	2	3

Formel:

Verfehlung der Menge x Faktor Zertifizierung x Faktor Zielerreichung x 0,1% des Mitgliedsbeitrags